



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Erweiterung des Erbbaurechtsgrundstückes der Hochwaldbaude um einen Teil des Forstflurstück-Nr. 420/1 der Gem. Oybin.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste	23.08.2016	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.08.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.08.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, ErbbauRG
Bereits gefasste Beschlüsse	SR Beschluss Nr. 142/10/93 SR Beschluss Nr. 57/07/05 vom 14.07.2005
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.341103
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erbbauzins

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	Verzicht auf Erhöhung des Erbbauzinses		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge			

keine

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Im Rahmen der notwendigen Sanierungen an der Hochwaldbaude hat der Erbbauberechtigte bauliche Maßnahmen geplant, die die jetzige Erbbaurechtsfläche überschreiten.

Eine genaue Flächenabgrenzung wird an den örtlichen Gegebenheiten im Zuge einer Teilungsmessung bestimmt.

Da der bisherige Erbbauzins nicht auf die Flächeninanspruchnahme abgestimmt war, sondern aus einer Verhandlungsbasis auf Grundlage von ehemaligen Mietzahlungen resultiert, wird die Erweiterung ohne Anpassung des Zinses, wie im Antrag zur Erbbauzinzminderung im Jahr 2016 formuliert, vorgeschlagen. (siehe auch Beschluss NR. 128/2016)

Der Flächenerweiterung wird von Seiten des Eigenbetriebes Forst nur um das notwendige Maß zugestimmt.

Das Erbbaurecht endet am 31.12.2054.

Der aktuelle Erbbauzins beträgt 8.738,04 €.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das Erbbaurecht Urk.-Nr. 962/1994 vom 14.04.1994 i.V.m. dem Übertragungsvertrag Urk.-Nr. 611/2005 vom 18.05.2005 des Notar Hofmann in Zittau um eine Teilfläche des Forstflurstückes-Nr. 420/1 der Gemarkung Oybin zu erweitern. Die genaue Flächengröße soll sich aus der örtlichen Vermessung ergeben. Die Erweiterung erfolgt ohne Erbbauzinsanpassung, wird aber auf das zur Sanierung und Bewirtschaftung der Hochwaldbaude notwendige Flächenmaß reduziert.